

09/2020

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein



Schwerpunktt Themen: Kommunal- und Baurecht

- *Sven Krassow*, Das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften
- *Dr. Achmed El Bureiasi*, Rechtsfragen des kommunalen Mitwirkungsverbots nach § 22 GO SH
- *Oliver Lehmann, Robert Reußow*, Under Construction: Die Erarbeitung der Landesbauordnung 2022 mit einem Rückblick auf die LBO-Novelle 2019
- *Dr. Jan F. Reese, Dr. Tobias Krohn, Dr. Alena Arnst*, Anpassung kommunaler Gesellschaftsverträge an § 102 GO SH – Praxisleitfaden mit Formulierungs- und Identifikationshilfen

C 3168 E

ISSN 0340-3653

72. JAHRGANG

SHGT
Schleswig-Holsteinischer
GEMEINDETAG

Deutscher
Gemeindeverlag
GmbH Kiel

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
72. Jahrgang · September 2020

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 42, gültig ab 1. Januar 2020.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 94,50 € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 11,75 € (Doppelheft 23,50 €) zzgl. 8,15 € Versandkosten.

Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Druck: Druckzentrum Neumünster GmbH

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.

Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

ISSN 0340-3653

Titelbild: Ochsenweg im Naturpark
Hüttener Berge bei Owschlag
Foto: Hans-Claus Schnack,
Klein Wittensee

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktt Themen: Kommunal- und Baurecht

Aufsätze

Sven Krassow
Das Gesetz zur Änderung
kommunalverfassungsrechtlicher
Vorschriften (Drucksache 19/2243)
– Ein erster Überblick214

Dr. Achmed El Bureiasi
Rechtsfragen des kommunalen
Mitwirkungsverbots
nach § 22 GO SH216

Oliver Lehmann, Robert Reußow
Under Construction:
Die Erarbeitung der Landesbauordnung
2022 mit einem Rückblick auf
die LBO-Novelle 2019221

Dr. Jan F. Reese, Dr. Tobias Krohn,
Dr. Alena Arnst
Anpassung kommunaler
Gesellschaftsverträge an § 102
GO SH
– Praxisleitfaden mit Formulierungs-
und Identifikationshilfen225

Aus der Rechtsprechung

Satzungsrechtliche Anforderungen
an die Wirksamkeit
einer Regelung zum Entstehungs-
zeitpunkt der Steuerschuld für das
Halten eines Hundes
Urteil des VG Schleswig
vom 28. April 2020
- 4 A 260/19 -234

Aus dem Landesverband236

Innovative Gemeinde238

Pressemitteilungen240

nenalen Ebenen der ländlichen Räume führen. Gleichzeitig zeigt die COVID-19-Krise, dass sich die öffentlich-rechtlich organisierte Daseinsvorsorge als zuverlässig bzw. sicher erwiesen hat und damit auch deren Vorteile ins Bewusstsein der Menschen zurückgekehrt sind. Daher sollte diese Krise als Chance verstanden werden, die Daseinsvorsorge der ländlichen Gebiete weiterzuentwickeln.

Um dem demografischen Wandel in ländlichen Gebieten aktiv und sachgerecht zu begleiten, sollten aktuelle negative Entwicklungen (bspw. Wohnkosten, Verdichtung etc.) in Ballungszentren genutzt werden, um die positiven Aspekte der ländlichen Gebiete in den Vordergrund zu rücken. Gleichzeitig sollten die EU und deren Mitgliedstaaten gezielt strukturpolitische Weichenstellungen zur besseren Förderung ergreifen. Hierzu gilt es, die Präsenz von Behörden in der Fläche auszubauen und zu stärken. Dies ist ein Element der Strukturförderung und sorgt zugleich für eine bessere Erreichbarkeit der Verwaltung. Generell müssen lokale Initiativen gestärkt und nach dem Bottom-up-Prinzip gefördert werden. Dies gilt besonders für die notwendige, aber nicht immer zielgerichtete Politik der Förderung des ländlichen Raumes durch die EU bzw. der Mitgliedstaaten. Hierzu sollten der Förderdschungel gelichtet und Entscheidungen über die Verwendung von Fördermitteln noch mehr in die kommunalen Hände gelegt werden. Gleichzeitig sollte der Kontrollaufwand bei der Verwendung der Mittel auf ein angemessenes Maß reduziert werden, beispielsweise durch die Definition von Schwellenbeträgen, bei deren Überschreiten automatisch eine Kontrolle erfolgt.

Durch Digitalisierung und neue Angebote ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, die Mobilität in der Fläche sicherzustellen. Wichtig ist hierbei die Beibehaltung der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Nahverkehrspläne

und starke Verkehrsverbünde, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und dabei das Erreichen der Klimaziele im Blick zu behalten. Weiter dürfen transeuropäische Verkehrsprojekte nicht dazu führen, dass ländliche Gebiete entlang derartiger Verkehrsprojekte dauerhaft geschwächt werden, da bestehende Verbindungen des ÖPNV aufgegeben werden. Für die Mobilität der Menschen in Europa bleibt der motorisierte Individualverkehr weiterhin bedeutsam. Europa benötigt zukünftig im öffentlichen wie im privaten Verkehr aufgrund unterschiedlicher Raumstrukturen und lokaler Anforderungen einen Antriebsmix aus Elektromobilität und Wasserstoff mit entsprechend flächendeckend verfügbarer Infrastruktur.

Mit Blick auf die Klimaziele, aber auch auf das allgemein hohe wirtschaftliche Potenzial gilt es, noch mehr als bisher die Kommunen im ländlichen Raum und ihre Möglichkeiten als Innovationsräume zu begreifen und zu stärken. So kann die Wertschöpfung in anderen Branchen in den ländlichen Räumen gehalten und ausgebaut werden. Gerade einmal jeder zwanzigste Beruf in den ländlichen Räumen ist der Landwirtschaft zuzuordnen. Rückgrat sind vielmehr kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Es ist ein Umsteuern zugunsten des ländlichen Raums erforderlich, um der Landflucht, insbesondere dem Fachkräftemangel, der sich auch dort aufgrund des demographischen Wandels deutlich verstärkt, wirksam zu begegnen und weitere Wertschöpfungspotenziale in Europa zu heben. Aufgabe der Europäischen Kommission sollte es mit Blick auf eine schnelle Digitalisierung sein, wichtige Projekte der Daseinsvorsorge in der Anfangsphase nicht durch das Wettbewerbsrecht zu blockieren.“

Weitere Informationen bzw. Statements anderer Organisation unter: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regu>

lation/have-your-say/initiatives/12525-Rural-development-long-term-vision-for-rural-areas

Die EU-Kommission hat zwischenzeitlich eine weitere Konsultation eingeleitet mit dem Ziel, eine langfristige Vision für ländliche Gebiete zu erarbeiten. Diese läuft noch bis zum 30. November 2020. Zu diesem Zweck soll bewertet werden, wie es sich in den ländlichen Gebieten Europas lebt. Weiter soll erarbeitet werden, was für das Gedeihen dieser Gebiete entscheidend ist. Diese öffentliche Konsultation soll dazu beitragen, die Wahrnehmungen und Ansichten der Menschen in Europa zu einer Reihe von Themen zusammenzutragen, darunter:

1. Die heutigen Bedürfnisse in ländlichen Gebieten
2. Was macht ländliche Gebiete attraktiv?
3. Chancen für die Zukunft ländlicher Gebiete
4. Staatliches Handeln in ländlichen Gebieten. Der Fragebogen enthält außer dem eine Reihe fakultativer Fragen zur gemeinsamen Agrarpolitik und zur territorialen Entwicklung.

Termine:

22.10.2020: Bürgermeisterfachkonferenz des SHGT

28.10.2020: Bürgervorstehertagung

05.11.2020: 12. Klima- und Energiekonferenz des SHGT

11.11.2020:

Zweckverbandsausschuss des SHGT

13.11.2020:

Delegiertenversammlung

08.12.2020: Landesvorstand des SHGT

Änderungen durch das Coronavirus vorbehalten

Innovative Gemeinde

AirConnect-NF: Drei Gemeinden – ein Ziel!*

Ein Bericht aus kommunalpolitischer Sicht der Gemeinden Klixbüll, Tinningstedt und Leck

Werner Schweizer, Andreas Deidert, Dirk Enewaldsen, Melissa Körner, Christina Petersen und Ralph Hirschberg aus dem AirConnect-NF Projektteam**

Medizinische Medikamentenversorgung von Menschen auf Inseln und Halligen, Rettungsmaßnahmen durch Unmanned

Aircraft Systems (UAS, zu Deutsch „Unbemannte Luftfahrzeuge“) in der Nordsee oder Personenbeförderung durch Flugta-

xis, das sind einige Themen, denen sich die Machbarkeitsstudie AirConnect-NF mit drei Unterauftragnehmern und sechs

* Erstausgabe mit ähnlichem Artikel am 15. April 2020 (auf den Seiten 227 bis 229) in „Die Gemeinde – Baden Württemberg“ erschienen

** Werner Schweizer ist Bürgermeister der Gemeinde Klixbüll, Andreas Deidert ist Bürgermeister der Gemeinde Leck, Dirk Enewaldsen ist Bürgermeister der Gemeinde Tinningstedt, Melissa Körner ist zuständig für das Projektmanagement und Christina Petersen ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und Ralph Hirschberg für die Projektleitung bei der EurA AG, Niederlassung Schleswig-Holstein in Enge-Sande

Projektpartnern im nördlichsten Teil Nordfrieslands in Schleswig-Holstein widmete. Ein ehemals genutzter Militärflugplatz in Leck, die Küstenregion, die Nähe zu Dänemark – dies sind Aspekte, die das Thema des elektrischen Drohnenfliegens anhand „grünen Stroms“ durch erneuerbare Energien dort so interessant gestalten. Das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen des Ideen- und Förderaufrufs zum Thema „Unbemannte Luftfahrtanwendungen und individuelle Luftmobilitätslösungen (UAS/Flugtaxi)“ seit Juli 2019 geförderte Innovationsprojekt bietet erste Einblicke zu neuen Ansätzen bei Einsatz- und Anwendungspotentialen von UAS als innovatives Luftfahrkonzept. 2013 ging der 322 ha große Flugplatz an die drei Anliegergemeinden als Konversionsprojekt über. Gewöhnliche Gewerbegebiete gibt es auch in Schleswig-Holstein viele, aber wenige mit einer Landebahn. Diese Konstellation ist ein echtes Alleinstellungsmerkmal aus Sicht der Gemeinden. Alle drei Gemeinden waren sich einig, dass die 2.750 m lange Landebahn mit den dazugehörigen Rollwegen frei bleiben soll. Die Gemeinde Klixbüll entdeckte im Februar 2019 das Förderprogramm des BMVI für elektrisches und autonomes Fliegen von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. Die drei Anliegergemeinden einigten sich mit der Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH, einen Förderantrag über das Technologie- und Innovationsberatungsunternehmen EurA AG zu stellen, da die Eigenmittel und personellen Ressourcen der Gemeinden nicht zur Verfügung standen. Alleinstellungsmerkmale sind der dünnbesiedelte ländliche Raum Nordfriesland, die Inseln und Halligen im Nationalpark Schleswig-Holstein, die Hochseeinsel Helgoland und die Offshore Windparks in der Nordsee, sowie SPECIAL USE AIRSPACES über Schleswig-Holstein und über der Nordsee bis an die Niederländische Grenze, inklusive einem SUPERSONIC AIRSPACE. Aus Sicht der drei Kommunen sind dies ideale Voraussetzungen, um Forschung und Entwicklung in dem strukturschwachen Raum etablieren zu können. In Nordfriesland machen überproportional viele junge Menschen Abitur und verlassen danach ihre Heimat, die wenigsten kehren zurück, was aber für eine gute Entwicklung des Landes, auch um unabhängig vom Länderfinanzausgleich zu werden, dringend erforderlich wäre. Die Studie AirConnect-NF macht deutschlandweit auf den Standort Nordfriesland aufmerksam. Zukünftig könnten dadurch in der Region Arbeitsplätze geschaffen werden. „Die großen Entfernungen in Schleswig-Holstein könnten durch diese neue Mobilitätsform zeitlich schrumpfen und die Nachteile im ländlichen Raum Nordfriesland wären teilweise kompensiert“ so Schweizer. „Uns war von

Anfang an klar, dass dieses ein richtungsweisendes Projekt für die ganze Region ist“, sagt Tinningstedts Bürgermeister Dirk Enewaldsen. Das Thema elektrische Drohnenfliegerei und die perspektivische Taxi-Fliegerei ist die Grundlage für weitere Entwicklungen, vor allen Dingen aber auch praktische Umsetzungen durch die Ansiedlung von interessanten Firmen. Das Ziel der Studie ist, dass es im Anschluss weitergeht mit der praktischen Umsetzung, Projektideen in diesem Bereich gibt es schon viele. Das Projektteam wird sich dafür einsetzen, dass durch AirConnect-NF irgendwann ein Leuchtturmprojekt für die Region Nordfrieslands und vielleicht auch darüber hinaus entwickelt wird. Mit dem Innovationsprojekt sollen die Grundlagen zur Ansiedlung von Luftfahrtgewerbe und Luftfahrtaffinem Gewerbe geschaffen werden. „Die vorhandenen Bauwerke, versiegelten Flächen und Verkehrswege eignen sich grundsätzlich sehr gut für eine gewerbliche Folgenutzung“ so Lecks Bürgermeister Andreas Deidert. Die Direktanbindung an die künftigen Flugbetriebsflächen des Sonder-Landeplatzes Leck prädestiniert die Ausrichtung auf luftfahrtaffine Branchen. „Aus drei mach eins“ – die Zusammenarbeit der Gemeinden Leck, Tinningstedt und Klixbüll birgt große Möglichkeiten für eine spürbare wirtschaftliche Belebung.

Am 19. Mai 2020 fand die interne Projektabschlussitzung aufgrund der derzeitigen Corona-Situation vorerst in kleinem Kreise innerhalb des Projektteams sowie mit Vertretern und Abgeordneten auf kommunaler- und Bundestageebene statt. „Tolle Chancen für Deutschland“, so eröffnete die Bundestagsabgeordnete Astrid Damerow die Veranstaltung und wies auf den am 13. Mai vorgestellten Aktionsplan von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hin, welcher „voll und ganz auf unser Projekt zugeschnitten ist, da er den Fokus auf grenzüberschreitende Arbeiten im Gebiet der UAS-Fliegerei setzt“, so Ralph Hirschberg (EurA AG, Niederlassung Schleswig-Holstein, Projektleitung). „Von der Projektidee bis zum 19. Mai ist nun ca. ein Jahr vergangen.“, so blickt Melissa Körner (ebenfalls EurA AG, Projektmanagement) freudig auf den vergangenen Projektzeitraum zurück. Leitfadengestützte Experteninterviews mit Steve Wright (Professor an der Universität aus Westengland / UWE), Jakob Jensen Prühs (Manager für das UAM-System bei Naviair) und Christian Klit Johansen (stellvertretender Leiter des Zentrums Süddänische Universität) verschafften dem Projektteam Zugang zu neuem Wissen und Erfahrungen aus beiden europäischen Ländern. So konnte das Fazit gezogen werden, dass installierte Testräume & Reallabore in Dänemark und Großbritannien bereits erfolgreich etabliert sind, um die Technik der UAS zu erproben. Testserien sind sehr

teuer, rechtlich schwierig zu bekommen und müssen genauestens geplant sowie definiert werden, bevor getestet wird. Dies kann sehr lange dauern.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Firmen in der Drohnenindustrie und Forschungseinrichtungen heutzutage kaum andere Möglichkeit haben, als diese Testfelder/ Reallabore zu nutzen, da die rechtlichen Rahmenbedingungen in Europa bisher nichts anderes zulassen. Das Ziel sollte mittel- und langfristig sein, das Bedürfnis eines Testgebietes oder eines Reallabors zu eliminieren. Tests sollten dort möglich gemacht werden, wo es für den Einsatz wirklich relevant ist. Zertifizierungsmaßnahmen und Investitionen müssen einfacher und schneller gestaltet werden, damit Start-ups und bereits etablierte KMU eine Chance haben, sich am Markt zu halten. Auch zeigen aktuelle Projekte, dass es viele Potentiale im Bereich der medizinischen Versorgung gibt. Dänemark ist hier Vorreiter in vielen Bereichen. Zukünftig sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch weiterentwickelt werden. Aufgrund nur wenig vorhandener Flugverbotszonen, die durch Experten analysiert wurden, und durch geringes Verkehrsaufkommen eigne sich das nordfriesische Gebiet gut für Tests mit unbemannten Systemen. Experimentierklauseln, Flugkorridore und Flugbeschränkungsgebiete können Maßnahmen zur Implementierung eines UAS-Testfelds sein. Kernaspekte einer Untersuchung in Form von anonymisierten Fragebögen ergaben, dass 75% der Befragten ähnliche Projekte befürworten, die die Einrichtung derartiger Sonderflugzonen in Schleswig-Holstein vorantreiben. Laut Teilnahme einer medizinischen Einrichtung stünde generell dem Einsatz von UAS und den langfristigen Möglichkeiten mit Flugtaxi bei der Telemedizin, für die Lagebildererkennung bei Katastrophen oder Unfällen, bei der Seenotrettung und beim Frachttransport auf Klinikgeländen oder dringenden Laborgütern nichts entgegen und sie würden bei ausreichender technischer und rechtlicher Reife auch von den Einrichtungen eingesetzt werden. Einsatz- und Reaktionszeit im medizinischen Bereich könne durch die neue Technologie deutlich reduziert werden. Dennoch gibt es noch Hemmnisse bei der geplanten Nutzung von UAS und Flugtaxi. Insbesondere Flugtaxi werden als kritisch gesehen, da der Mehrwert für die einzelne Privatperson in Frage gestellt wird oder noch Sicherheits- und Kostenbedenken bestehen. Eine deutlich verstärkte Aufklärung der Bevölkerung könne da neue Impulse setzen und die Bedenken in Befürwortung umwandeln. „Es wird einen Innovations-Schub der Gesellschaft durch Drohnenflugtechnik geben.“, so formulierte es Hartmut Röder von der GKU Standortentwicklung aus dem Projektteam. „Die Drohnenflug-Tech-

nologie wird in sehr vielen Einsatzbereichen einen hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen bringen, dazu zählen die Optimierung der Qualität und Effizienz in den Einsatzbereichen sowie Ersparnis von Zeit und Kosten“. Alle Vorträge der Veranstaltung wurden gefilmt. Entsprechende Videos sind auf der Projekthomepage abrufbar. Besuchen Sie uns daher gern auf www.airconnect-nf.de und

bekommen einen Einblick über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.



AIRCONNECT-NF

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Pressemitteilungen

Kommunale Landesverbände vom 15. September 2020

Statement der Vorsitzenden der kommunalen Landesverbände zur Lage der Kommunen in der Corona-Epidemie:

Kommunen erwarten angesichts der regionalisierten Ergebnisse der September-Steuerschätzung 2020 schwere Zeiten für die Kommunalfinanzen. Unterstützung durch Bund und Länder auch in den nächsten Jahren notwendig.

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände haben heute (15. September) das Ergebnis der September Steuerschätzung gemeinsam bewertet.

Die Städte, Gemeinden und Kreise müssen auch 2021 und 2022 mit deutlich weniger Steuereinnahmen rechnen, als vor der Corona-Krise prognostiziert. Während im Jahr 2020 mit Hilfe von Bund und Ländern das Schlimmste abgewendet werden konnte, bestätigen sich die Befürchtungen, dass in den kommenden Jahren die Kommunalfinanzen in schweres Fahrwasser geraten. „Wir brauchen deshalb auch für das nächste und übernächste Jahr Hilfen von Bund und Ländern, damit die Städte, Gemeinden und Kreise zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung beitragen können“, sagte Kiels Oberbürgermeister **Ulf Kämpfer** und Vorsitzender des Städtetags Schleswig-Holstein.

Während in diesem Jahr noch die Steuermindereinnahmen bei der Gewerbesteuer kompensiert werden, tragen die Kommunen im nächsten Jahr die erwarteten Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer in Höhe von 140 Mio. € und bei der Gewer-

besteuer in Höhe von 113 Mio. € allein. Im Jahr 2022 summieren sich die erwarteten Steuermindereinnahmen immer noch auf 252 Mio. €. „Die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt, dass die Kommunen diese Lasten nicht alleine schultern können, ohne dass notwendige Investitionen in Infrastruktur unterbleiben. Die Kommunen müssen aber weiter Schulen sanieren, Plätze für die Kindertagesbetreuung schaffen, Straßen instand halten, in den Klimaschutz investieren den digitalen Wandel bewältigen“, sagte **Jörg Sibbel**, Eckernfördes Bürgermeister und Vorsitzender des Städtebundes Schleswig-Holstein.

Zusätzlich zu den Steuermindereinnahmen werden die Kommunen von Rückzahlungspflichten im kommunalen Finanzausgleich allein für das Jahr 2020 in Höhe von 184 Mio. € betroffen, die ab 2022 fällig werden. Gleichzeitig werden die Zuweisungen für die nächste Jahre nicht das ursprünglich geplante Niveau erreichen. „Die Rückzahlungsverpflichtung hat historische Ausmaße und ist aus eigener kommunaler Kraft nicht zu stemmen. Der kommunale Finanzausgleich muss stabilisiert werden, damit Planungs-

sicherheit für die kommunalen Haushalte bei einer wichtigen Einnahmequelle geschaffen wird, erläuterte der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Ostholsteins Landrat **Reinhard Sager**.

Der dramatische Einbruch der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zeigt, dass auf absehbare Zeit der Staat mit weniger Geld auskommen muss. Die Kommunen sind der wichtigste öffentliche Investor, allein zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen stammen von den Kommunen. „Es hilft deshalb dem ganzen Land, die Investitionskraft der Kommunen zu stärken. Vor allem muss den vielen ehrenamtlichen Tätigen in Gemeinde- und Stadtvertretungen sowie Kreistagen bei ihren schwierigen Entscheidungen über künftige Haushalte eine Perspektive für die Gestaltung der Zukunft gegeben werden“, machte **Arnsdorf** **Rainer Jürgensen**, stv. Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages deutlich.

Wir müssen gerade in dieser Zeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Mindereinnahmen und Mehrausgaben, u.a. im sozialen Bereich sowie erhöhte Defizite in den öffentlichen Einrichtungen, fehlende Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen und ausfallende Gebühreneinnahmen dürfen bei den bevorstehenden Entscheidungen nicht automatisch zu Kürzungen im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen führen, die für das Zusammenleben der Menschen von besonderer Bedeutung sind, erklärten die Vorsitzenden abschließend und erwarten eine gemeinsame Lösung aller staatlichen Ebenen bei der Bewältigung der fiskalischen Herausforderungen der Corona-Pandemie.

Die Vorsitzenden werben abschließend für einen breiten politischen Konsens für wirksame kommunale Hilfestellungen und zeigten sich zuversichtlich, dass eine Verständigung mit dem Land erreichbar scheint.

Marc Ziertmann (STV SH) - Dr. Sönke Schulz (SH LKT) - Jörg Bülow (SHGT)